

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-0141.50/9762

Dresden, 29. April 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/4710
Thema: Verkehrspolizeiliche Statistik Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Auf der Website der Landesverkehrswacht Sachsen e. V. ist der Bericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern: ‚Straßenverkehrsunfallentwicklung und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen 2014‘ einsehbar. (Quelle: http://www.lvw-sachsen.de/fileadmin/user_upload/Bericht_Unfallstatistik_VSA_2014x_rs.pdf). Auf der Website des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist wiederum der Bericht ‚Straßenverkehrsunfallentwicklung und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen 2007‘ erhältlich. (Quelle: http://www.smi.sachsen.de/download/SMI/Unfallbilanz_2007.pdf).“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Durch welche Stelle/Behörde wird eine verkehrspolizeiliche Statistik Sachsen geführt, zu welchem Zeitpunkt veröffentlicht und wo ist diese durch die Öffentlichkeit einsehbar bzw. abrufbar?

Frage 2:

In welchen Abständen werden Berichte zur Straßenverkehrsunfallentwicklung und polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen (siehe Vorbemerkung) wo und in welcher Form veröffentlicht?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Auf welcher Datengrundlage beruhen die verkehrspolizeiliche Statistik Sachsen bzw. die Berichte zur Straßenverkehrsunfallentwicklung und polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Durch das Sächsische Staatsministerium des Innern wird jährlich ein Bericht „Straßenverkehrsunfallentwicklung und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen“ erstellt.

Der Bericht dient als Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verkehrssicherheitslage in Sachsen. Außerdem wird er den sächsischen Polizeidienststellen und ausgewählten Partnern in der Verkehrssicherheitsarbeit (z. B. Landesverkehrswacht Sachsen e. V.) übersandt und dient als Grundlage für die jeweilige Schwerpunktsetzung in der Verkehrssicherheitsarbeit. Darüber hinaus wird der Bericht nicht publiziert.

In diesem Zusammenhang wird auf die Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zur Straßenverkehrsunfallstatistik verwiesen. Diese sind unter dem Link <https://www.statistik.sachsen.de/html/444.htm> für Jedermann einseh- und abrufbar.

Datengrundlagen für den Bericht „Straßenverkehrsunfallentwicklung und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen“ sind die amtliche Straßenverkehrsunfallstatistik des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen und die verkehrspolizeiliche Statistik.

Im Rahmen der verkehrspolizeilichen Statistik erfolgt die Erfassung der polizeilichen Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Überwachung des Straßenverkehrs stehen. Sie basiert auf den Erhebungen der Polizeidienststellen.

Frage 4:

Werden in der verkehrspolizeilichen Statistik Sachsens bzw. in den Berichten zur Straßenverkehrsunfallentwicklung und polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit auch Ergebnisse der kommunalen Verkehrsüberwachung aufgenommen, wenn ja welche?

Grundsätzlich werden die Ergebnisse der kommunalen Verkehrsüberwachung in der verkehrspolizeilichen Statistik und in den Berichten nicht berücksichtigt. Ausnahmen bilden ausgewählte gemeinsame Verkehrsüberwachungsmaßnahmen.

Frage 5:

Bis zu welchem Jahr sind Berichte zur Straßenverkehrsunfallentwicklung und polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen verfügbar?

Im Sächsischen Staatsministerium des Innern sind die Berichte zur „Straßenverkehrsunfallentwicklung und polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen“ ab dem Jahr 1998 verfügbar.

Für den Zeitraum 1991 bis 1995 sind diesbezügliche Unterlagen im Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, vorhanden.

Die Berichte für die Jahre 1996 und 1997 wurden bereits der Vernichtung zugeführt.

Die Aufbewahrungsfrist von Dokumenten beträgt entsprechend Ziffer VIII der VwV Aktenführung¹ zehn Jahre. Sofern die Unterlagen danach durch das Sächsische Staatsarchiv als nicht archivwürdig bewertet werden, sind diese gemäß Ziffer XI Absatz 6 der VwV Aktenführung zu vernichten.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig

¹ Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Führung von Akten (VwV Aktenführung) vom 31. Mai 2013 (SächsABl. S. 624), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2015 (SächsABl.SDr. S. S 348).